



GZ.: IVVe2/1776- 2024

Verordnung

der Bildungsdirektion für Steiermark vom 22. April 2024, mit der der Landeswettbewerb der „Biologie-Challenge“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird.

Die Bildungsdirektion für Steiermark hat auf Grund des § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Der Landeswettbewerb der „Biologie-Challenge“ am 24. April 2024 BG/BRG Leibnitz-Wagnastraße, Wagnastrasse 6, 8430 Leibnitz wird für die teilnehmenden Schüler/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Die Bildungsdirektorin:
HR Elisabeth Meixner, BEd.

Elektronisch gefertigt